

Autor	Beitrag
Meike 07.02.2012 05:18	Hallo zusammen, ich würde gerne Eure Meinung zu Glücksspielautomaten hören, welche ohne Bargeld betrieben werden. Dieses System gibt es bereits seit Jahren unter rein staatlichem Betrieb in Norwegen, aber ließe sich mit einer einheitlichen Glücksspielgesetzgebung, d.h. ein Bundesgesetz Glücksspiel, mit einer staatlichen Glücksspielaufsicht auch in einem freien Aufstellermarkt verwirklichen. Um es klar zu sagen. Es geht mir nicht um die Verstaatlichung des gesamten Glücksspiels, sondern um das einheitliche System in einem einheitlich gesetzlich geregelten Markt. Was würdet ihr davon halten, wenn Eure Automaten nicht mehr mit Bargeld betrieben würden, sondern Spieler nur noch mit Spielerkarte mit persönlicher ID (jeder in Deutschland hat eine SteuerID) diese bespielen könnten und ihr am Monatsende oder alle 14 Tage den Saldo 2 auf Euer Firmenkonto überwiesen bekommt von einer staatlichen Stelle? Es wären keine Leerungen, Geldwechsler etc. mehr nötig. D.h. es lohnt sich für niemanden mehr einen Raubüberfall auf eine Spielhalle zu begehen, da kein Geld da ist und sämtliche Automatenaufrüche hätten sich erledigt, da da nichts mehr drin wäre. Dieses System könnte man ebenso für Spielcasinos, wie Buchmacher und Sportwetten übernehmen. Durch Registrierung der einzelnen Geschäftsvorfälle bei einer staatlichen Behörde, die die Abrechnung vornimmt, wäre zudem die Möglichkeit der Geldwäsche und Steuerverkürzung auf ein absolutes Minimum reduziert. Was würdet ihr davon halten? VG Meike
räubertochter 07.02.2012 08:21	Ohne jetzt mehr zu wissen als das, was du gerade gepostet hast, klingt das doch erst einmal nicht schlecht. Die einzige Gefahr, die ich sehe, ist die, dass man als Spieler vielleicht noch eher den Überblick dafür verliert, wie viel Geld man gerade verspielt hat. Und ich gehe auch davon aus, dass diese Umstellung für viele Leute zu umständlich ist (Karte besorgen, registrieren, etc.). Aber ansonsten kann man durch dieses System doch einige Probleme mit einem Schlag beseitigen. Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass das illegale Geschäft dadurch weiter zunimmt.

Autor	Beitrag
Meike 07.02.2012 18:21	Hallo Räubertochter, in Norwegen hat jeder Spieler ein max. Tages- und Monatslimit, welches er aber auch noch weiter begrenzen kann. Da die Einsätze und Gewinne über die Abbuchung / Überweisung vom / auf Girokonto des Spieler gem. der entsprechenden Limits erfolgt, kann da niemand den Überblick verlieren, ganz im Gegenteil. Warum sollte das illegale Geschäft dadurch zunehmen? Dadurch, dass durch dieses System enorme personelle Ressourcen bei der Polizei (keine Raubüberfälle auf Spielhallen, keine Automatenaufrüche, weniger Begleitkriminalität usw.) frei würden, könnte endlich mal ein einheitliches Konzept gegen das illegale Glücksspiel vor allem auch im Internet erfolgen. VG Meike
Beobachter 07.02.2012 18:37	Hallo, hört sich sehr interessant an. Wo kann man über das System mehr erfahren? Was würde diese Umstellung kosten? Wo legt man das Spiellimit fest? Ist es auch ausgeschlossen das man mehr als eine Spielerkarte besitzt? Ist die Möglichkeit gegeben das man sich zeitweise/ immer sperren lassen kann? Ist über eine Einführung über ein solches System im Bundestag schon gesprochen worden, ist es bekannt? Ich denke in einer gewissen Übergangszeit ist dieses realisierbar.
Meike 08.02.2012 05:09	Hallo Beobachter, im Rahmen der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags wurden einige Studien in Auftrag gegeben, http://mpk.rlp.de/mpkrlpde/sachthemen/studie-zum-gluecksspielwesen/ Dort im Teil 2 gibt es die Internationale vergleichende Studie zu den Rechtssystemen. Wenn Du in der Suchmaske "Spielerkarte" einträgst, hast Du alle Informationen. Nachdem was da drin steht, ist es vollkommen ausgeschlossen, dass ein Spieler mal so eben 2 Karten "beantragen" kann. Natürlich ist denkbar, dass er von Bekannten eine Karte leiht. Aber wer gibt denn eine Karte her, wo das eigene Girokonto zur Belastung hinterlegt ist? Ich wüsste nicht, dass dies jemals im Bundestag besprochen wurde. VG Meike

Autor	Beitrag
pumuckellV 08.02.2012 12:08	Hallo Meike Glaubst Du wirklich, dass die Privatwirtschaft die Verfügbarkeit über den Cashpool aus der Hand gibt? Allerdings ist diese Variante als private Service- und Dienstleistung denkbar; d.h. mit dem Leasingvertrag wird gleichzeitig ein Fullservice angeboten einschließlich Inkasso. Die Aufzeichnungs- und Speicherpflichten bleiben dabei unberührt? Gruß
John-Lautner 08.02.2012 18:27	Der Traum aller Aufsteller würde wahr, man bekommt sein Gehalt vom Finanzamt überwiesen und nicht umgekehrt. Aber wieso sollte sich der Spielfreudige an so ein Gerät bemühen, wenn er dasselbe Spiel mit wesentlich höheren Ausschüttungen bequem per mausklick von zu Hause aus spielen kann ??? Wenn ich wählen könnte ob mein Millionengewinn mir vom Finanzamt oder aus Gibraltar überwiesen wird, müsste ich nicht lange überlegen.
novocheatr 09.02.2012 01:30	Da war doch schon mal was im Gespräch "ID-Card" oder? Ich habe irgend wo schon vor längerer Zeit gelesen das bei Paule so etwas in der Entwicklung ist. Sollte aber nicht Mietbar sein sondern nur käuflich erworben werden. Vielleicht weiß darüber ja hier einer mehr. ----- Die Idee ist gut, mit der Karte. Da es in Norwegen ja wohl ohne Probleme läuft könnte man darauf umsteigen. Vorteile überwiegen ja auf jeden Fall. Ich frage mich nur, ist die Karte so gut gesichert ist (sein kann) um Manipulationen auszuschließen? Paule hatte ja eine Zeit auch den "Key" um Sonderspiele zu speichern um sie zu einer anderen Zeit abzuspielen. Da wurde auch von Key zu Key kopiert, dann war er wieder verschwunden. Warten wir mal ab was die Industrie dazu sagt.
Meike 09.02.2012 15:00	Hallo John, was Du beschrieben hast, hast Du doch heute schon, oder nicht? Hallo pumuckel, hallo novocheatr, das System mit den Karten funktioniert nach meinem Dafürhalten nur, wenn es staatlicher Kontrolle ausgegeben und abgerechnet wird. - so auch in Norwegen - Manche Dinge sollte man nicht outsourcen. Ich erinnere dabei gerne an die Bundesdruckerei. Das ist mit dem System Gauselmann in keinsten Weise vergleichbar, da dort alles im Automaten und der Hallenvernetzung "steuerbar" ist. Beim System in Norwegen geht quasi eine "Anforderung zur Freischaltung" an den staatlichen Server. Damit auch kein Player Tracking möglich ist. VG Meike

Autor	Beitrag
pumuckellV 09.02.2012 18:34	Hallo Meike meinst Du wirklich, dass die Bundesdruckerei ein gutes Beispiel ist?? Da war doch was... Bundesdruckerei blamiert sich mit neuem Ausweis http://www.welt.de/politik/deutschland/article11782634/Bundesdruckerei-blamiert-sich-mit-neuem-Ausweis.html Gruß
Meike 09.02.2012 18:56	Hallo Pumuckel, es ging mir hier um die Privatisierung http://www.bundesdruckerei.de/de/presse/presse_archiv/2009/pm_2009_03_06.html Berlin, 6. März 2009 - Der Restrukturierungs- und Verkaufsprozess der Bundesdruckerei GmbH wurde mit der Beurkundung des Rückkaufs durch den Bund erfolgreich abgeschlossen. Rund acht Jahre nach Privatisierung der Bundesdruckerei wird der Bund nun wieder alleiniger Gesellschafter und trägt damit den geänderten Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland Rechnung VG Meike

Autor	Beitrag
pumuckellV 13.02.2012 12:24	Hallo Meike Ich verstehe was Du meinst.. die Aufsichtsbehörde übernimmt hier sicherheitsrelevante Aufgaben: („Optimierung“ der Geldwäsche“prävention“) deshalb auch die SteuerID – darüber lassen sich auch alle personenbezogene Daten wie Einkommensarten und Einkommenshöhe der Finanzbehörden abrufen?! Zusammen mit den Kontobewegungen wird endlich Transparenz hergestellt. Ein anderer Gedanke: Spieler könnten bei bestimmten Vorgaben (z.B. Einkommen < Spieleinsätze) vorübergehend auch gesperrt werden (Spielsuchtprävention). Eigentlich für alle eine win-win-situation... sollte man meinen? Ich finde eine wirklich clevere Variante... und die PtB steht außen vor... Exkurs Bundesdruckerei: die Heuschrecken lassen grüßen... die Privatisierungswelle wurde hier als Absurdum geführt.... über Gewinnabführungsverträge wurde die Bundesdruckerei systematisch ausgesaugt .. http://www.nachdenkseiten.de/?p=1829#more-1829 oder über den ebundesanzeiger und weil hier der staatliche Hoheitsbereich (Druck von Banknoten und Ausweisdokumenten) auf dem Spiel stand.. wurde letztendlich Staat und Steuerzahler erpressbar.. der Staat zahlt bzw. verzichtet. Bei klammer Haushaltslage (Grüße an den „blanken Hans“) hat also nicht nur unser Bundespräsident merkwürdige Finanzierungslösungen parat und das ist teuer und gefährlich. Gruß

Autor	Beitrag
Meike 14.02.2012 06:59	Hallo pumuckel, absolut richtig verstanden. Eine derartige Spielerkarte kann man für alle Glücksspielformen nutzen und so schauen, ob das Spielverbot, welches in der Spielordnung der Spielbanken z.B. extra aufgeführt ist auch tatsächlich greift oder nicht. Nehmen wir das Beispiel Schleswig-Holstein http://www.isa-casinos.de/mediafiles/2009-01/isa-guide-00010599-5616wt010o.pdf §4 Spielverbot 5. Personen, bei denen Anlass besteht anzunehmen, dass ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer Beteiligung am Spiel nicht entsprechen, Hat sich schon mal jemand gefragt, wie die Spielbanken dies kontrollieren? Nun mit einer Spielerkarte über die SteuerID ist das dann kein "Papiertiger" und wenn diese dann auch bei den Glücksspielautomaten in der Spielhalle zur Geltung kommt, können wir auch nachvollziehen, ob die Spieler dort ihr "Taschengeld" einschmeißen oder es sich um Summen handelt, welche ihr Einkommen z.B. aus ALG II - Bezug bei Weitem übersteigt. VG Meike
Rosewood 14.02.2012 09:07	ich werde das Gefühl nicht los, dass es sich dabei um den Versuch handelt, den Bürger, in dem Falle den Spielgast zum gläsernen Spielgast zu machen. Orwell lässt grüßen. Unter diesem Umständen muss man natürlich dagegen sein, wir leben doch nicht in einem Polizeistaat. quote----- Nun mit einer Spielerkarte über die SteuerID ----- Ich hoffe sehr, dass das die Datenschützer aufhorchen lässt. Der Anfang vom totalen Überwachungsstaat. Wo, soll es denn weitergehen, mit einer Bierkarte, für den täglichen Alkoholkonsum, man oh man... Das wir uns nicht missverstehen, ich bin schon für Kontrollsysteme, bzw. Zugangssysteme, aber die freiheitlichen Rechte sollten dabei doch gewahrt bleiben und einen Bezahlen nur mit Karte entspricht leider nicht dem Spielerschutzgedanken.

Autor	Beitrag
pumuckellV 14.02.2012 11:09	Hallo Rosewood auf so eine Antwort hab ich eigentlich nur gewartet.... überall hinterlassen wir unsere "Datenabdrücke" ... wenn ich einkaufe die Deutschlandcard, facebook, twitter, google und und und alles wird freiwillig offengelegt - hier hat Niemand Bedenken aber wenn es um Sicherheit geht... dann kommen wieder die bezahlten Lobbyisten, die Anwalts- und Steuerverbände eigentlich müßten doch die Aufsteller und die Automatenhersteller glücklich sein über solche Lösungen: - keine Bargeldkontakte - kleine Raubüberfälle - Schutz vor den Spielsuchtvorwürfen - Entkräftung der Geldwäschevorwürfe bitte versteh mich nicht falsch, ich will hier nicht gegen die ganze Branche herziehen - aber die Argumente oben sind doch stichhaltig Gruß
Meike 14.02.2012 14:36	Hallo Rosewood, das System wird genauso in Norwegen bereits seit einigen Jahren eingesetzt. Was in Deutschland die Steuer ID ist, nennt sich in Norwegen nur anders, erfüllt aber gleiche Funktion. Betrachtest Du Norwegen als Polizeistaat? VG Meike
KARO 14.02.2012 19:04	Ich bin sehr gespannt was hier noch alles so aufgebaut werden soll , alle paar Tage was neues , Schwarzgeld , Spielerkarte mit Steuer ID , Spielen ohne Bargeld damit die bedauernswerten Hallenbetreiber keine Angst mehr vor Überfällen haben müssen etc. , ein Popanz nach dem anderen da kommt doch Freude auf .

Autor	Beitrag
pumuckellV 15.02.2012 23:42	Hallo Für alle diejenigen die nicht wissen wollen um was es hier geht und zur besseren Veranschaulichung ich wünsche allen Interessierten gute Unterhaltung Frontal21 vom 16.August 2011 / Boom bei Spielhallen http://frontal21.zdf.de/ZDFde/inhalt/17/0,1872,8323601,00.html besser kann man es einfach nicht erklären..... Gruß
Wilde Irene 16.02.2012 13:56	Hallo Meike, solch ein System ist in der Tat zu begrüßen. Es muss nur sichergestellt sein, dass hierüber keine "Player-Tracking-Karte" als getarnte "Spielerschutzkarte" Einzug hält.
Meike 16.02.2012 14:27	Hallo Irene, das System, wie es in Norwegen funktioniert, macht player-tracking nicht möglich, da der Unternehmer vor Ort nicht die Daten erhebt. Der Automat "meldet" quasi die Daten der eingesteckten Karte an den staatlichen Server und der gibt dann das OK oder das Nein zum Spielen. VG Meike
KARO 16.02.2012 15:18	Ach was ist Norwegen doch ein schönes Land , schade das wir in Deutschland leben .

Autor	Beitrag
pumuckellV 16.02.2012 16:32	Hallo Rosewood Die bloße Registrierung stellt für mich noch lange Überwachungsstaat dar. Ich kann ja selbst und frei entscheiden ob ich mich registriere und spielen möchte. Immerhin sprechen wir hier von ca. 5.000.000.000 Euro jährlich, die anonym und in bar verspielt werden. 2010 standen insgesamt 235.000 Geräte den Spielern zur Verfügung!!!! Das sind schon Hausnummern! Man kann im Zusammenhang mit dem „Norwegischen Modell“ auch nicht von einem Generalverdacht sprechen: Denn erst wenn bestimmte Bedingungen / Abfragen erfüllt werden – ist Klärungsbedarf notwendig. Das ist der Punkt auf den es hier ankommt. Die ermittelnden Behörden brauchen Anhaltspunkte... Übrigens ich kann die Einwände gut verstehen und auch nachvollziehen: In Norwegen ist nach der Einführung dieses Systems der Umsatz um 30 % zurückgegangen: von 15.000 auf 10.000 Automaten. Deshalb kann ich die Sorgen der Aufsteller und der Industrie gut verstehen. Gruß
KARO 16.02.2012 17:13	@ Rosewood , Wenn pumuckellV antwortet denke ich immer ich hätte Meike gelesen , aber man kann sich ja auch täuschen.
jasper 16.02.2012 17:17	quote----- Original von Meike Hallo Irene, das System, wie es in Norwegen funktioniert, macht player-tracking nicht möglich, da der Unternehmer vor Ort nicht die Daten erhebt. Der Automat "meldet" quasi die Daten der eingesteckten Karte an den staatlichen Server und der gibt dann das OK oder das Nein zum Spielen. VG Meike ----- Meike :danke: uns wer oder was hindert uns jetzt noch solch ein System im Zuge der jetzt laufenden Änderung der SpielV einzuführen?

Autor	Beitrag
Stresstest 16.02.2012 18:33	quote----- Original von jasper Original von Meike Hallo Irene, das System, wie es in Norwegen funktioniert, macht player-tracking nicht möglich, da der Unternehmer vor Ort nicht die Daten erhebt. Der Automat "meldet" quasi die Daten der eingesteckten Karte an den staatlichen Server und der gibt dann das OK oder das Nein zum Spielen. VG Meike ----- Meike :danke: uns wer oder was hindert uns jetzt noch solch ein System im Zuge der jetzt laufenden Änderung der SpielV einzuführen? ...je länger ich die Beiträge in diesem Forum lese, desto mehr gewinne ich den Eindruck, dass die private „Glücksspielwirtschaft“ kaum besser als die staatlichen Lotteriegesellschaften ist. Es wird gelogen, betrogen, manipuliert und abgezockt. Und JA!!! Der Vorschlag von Meike ist der einzig Richtige und sollte ausnahmslos auch auf die staatlichen Glücksspiele ausgeweitet werden! Dass in Norwegen die Spielsuchtprävention keine „leere Phrase“ ist, sehen wir an der Absage der Norweger für den EuroJackpot. (Ursprünglich war Oslo sogar als Austragungsort der Gewinnzahlenziehungen im Gespräch) Stresstest – „Großraum Krefeld“

Autor	Beitrag
Meike 17.02.2012 06:01	Hallo Jasper, ich denke, dass das größte Problem die Lobbyarbeit der Automatenwirtschaft ist, damit ein derartiges System in Deutschland Fuß fassen kann, denn dann werden z.B. die Patente mit den Kartenleseeinrichtungen, wie es diese für die aktuellen Kartensysteme gibt, wertlos und auch die aktuellen Sperr- und Kartensystem in den Spielbanken und bei Toto müssten einem einheitlichen Standart weichen. Schlichtweg gesagt, ist für ein derartiges System eine bundeseinheitliche Gesetzgebung erforderlich und eine richtige Glücksspielaufsicht. Da das BMWI mit seiner Lobbyarbeit die Spielhallengesetze in den Bundesländer hervorgerufen hat, wird es aktuell immer schwieriger. Da sitzen offenbar einige in "Expertenrunden", die nicht verstanden haben, dass sie das Fass zum Überlaufen gebracht haben. Schau Dir doch das aktuelle Verfahren zur Novellierung der SpielV an. Eine FARCE! Da werden z.B. die Bundesländer zu Gesprächsrunden nach Berlin eingeladen, aber erhalten zur Einladung nicht einmal den aktuellen Diskussionsentwurf. Der kam dann fast eine Woche später. Das hat doch schon nichts mehr mit "beratungsresistent" zu tun. Das hat System. Da muss auch langsam mal der Deutsche Bundestag wach werden! VG Meike
pumuckellV 17.02.2012 14:40	Hallo ich glaube es reicht nicht nur aus, dass sich die Abgeordneten im Bundestag mit diesem Thema beschäftigen. Gerade in Zeiten „klammer Haushaltslage“ stehen Abgeordnete häufig in Konfliktsituationen: Entweder wirksame Bekämpfung der Geldwäsche oder Einnahmen aus Abgaben, Steuern oder Gebühren. Erinnern möchte ich auch an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses d. Dt. Bundestages, Siegfried Kauder (CDU). Der Rechtsausschusses hat den Gesetzentwurf zur Optimierung der Geldwäscheprävention beraten und empfohlen. Die SPD-Fraktion im Bundestage spricht in diesem Zusammenhang von Vertagungen und Salamtaktik (Bericht d. Finanzaussch. Drucksache 17/8043 vom 01.12.2011) – zum Vorwurf der Behinderung fehlte den Damen u. Herren von der SPD schlichtweg der Mut.... In den nächsten Tagen wird ein neuer Deutschlandbericht der FATF erwartet. Hier werden wieder die Defizite bei der Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinien aufgezählt. Meistens im Mai kommt dann die Aufforderung der EU-Kommission diese Defizite zu beseitigen und umzusetzen. Dann kommt die Anhörung der Verbände, Sachverständige und Institutionen, Stellungnahmen der Ausschüsse (Innen und Rechts) wieder neue Salamtaktik usw. usw. Man verliert sich in Zuständigkeiten, Kompetenzen (Vielzahl von Aufsichtsbehörden) und vielen nicht umsetzbaren GwG-Mussvorschriften (§16Abs. 5 GWG). Ich glaube ich höre hier lieber auf. Gruß
koepx 17.02.2012 20:08	Ich würd es klasse finden!

Autor	Beitrag
pumuckellV 18.02.2012 14:11	Hallo koeppx danke für deinen Zuruf.... ich kann mir vorstellen, dass du hier leicht überfordert bist.... aber darauf kann ich keine Rücksicht nehmen..
Meike 19.02.2012 07:47	Hallo Pumuckel, der Zuruf kam von Karo. Koeppx fand das System klasse. Hallo zusammen, ich habe mich nun mit einigen Automatenkaufleuten über dieses System und die damit verbundene Notwendigkeit der einheitlichen Gesetzgebung und der absolut sicheren Buchhaltung unterhalten. Alle fanden es klasse. Hauptargument war für sie, dass sie sich nun keine Sorgen mehr um betrügerisches Leerspielen, Automatenaufrüche und Raubüberfälle machen müssten, das Leeren der Automaten häufig ist, keine Geldwechsler mehr notwendig sind und sich ihre Mitarbeiter dann absolut sicher fühlen können. VG Meike P.S.: Die Gespräche würden mit Stelleraufsteller vermutlich etwas anders aussehen.

Autor	Beitrag
pumuckellV 19.02.2012 14:58	Hallo jasper Zitat uns wer oder was hindert uns jetzt noch solch ein System im Zuge der jetzt laufenden Änderung der SpielV einzuführen? Jasper, dieses System wird in Deutschland niemals - oder zumindest nicht kurz- oder mittelfristig - aus den o.g. Gründen eingeführt. Das System ist einfach zu genial... Denn hier wird die Spreu vom Weizen getrennt...Die Waschsalons hätten keine Chancen mehr... In Norwegen führte das zu einem Umsatzeinbruch von 30 % r In Berlin liegt dieser Anteil erheblich darüber... Hallo zusammen Was ist eigentlich aus der S. Kauder-Sache geworden (Eröffnungsrede) ... ja er hats gesagt.... hat jemand Infos? Gruß
gmq 19.02.2012 16:51	Zum Betrieb dieses Systems müssten also alle Spieler und alle Aufsteller ihre Bankverbindung an zentraler - z. B. staatlicher - Stelle deponieren?? Alle Geldbewegungen - positiv wie negativ - beider beteiligter Parteien würden sich dann "auf Heller und Pfennig" aus diesem Zentralspeicher ergeben?? Man könnte dann zB sehen, dass der Spieler, der aus öffentlichen Mitteln seinen Lebensunterhalt finanziert bekommt, ggf. einen Teil dieser öffentlichen Mittel verspielt?? Man könnte dann weiter sehen, dass derjenige, der Geld aus einer Straftat generiert hat, dieses Geld erst auf seinem Bankkonto einzahlt, es dann zur Zentralstelle überweist um dann damit zu spielen ?? Der Aufsteller an sich, dem es heutzutage durch nicht zertifizierte Ausdrücke (z. B. INSIKA) und fehlende dauerhafte Speichermöglichkeit der Geldspielgerätedaten (egal ob intern oder extern) sehr leicht gemacht wird, zusätzliche freie Mittel zu generieren, der sollte dann auf eine Schlag auf diese zusätzlichen freien Mittel verzichten?? Wieso kann ich mir dieses System absolut nicht vorstellen?? Grüße

Autor	Beitrag
gmg 19.02.2012 17:33	Hier dann mal ein § 1 Dieverordnung regelt die bau- und spieltechnischen Merkmale von Spielautomaten im Sinne des §....., deren elektronische Anbindung an das Datenrechenzentrum der GmbH, die zu übermittelnden Datensätze, den Zugriff der Behörden für aufsichts- und Abgabenrechtliche Zwecke auf die einzelnen Spielautomaten der Bewilligungsinhaber, die Art des technischen Gutachtens über die Einhaltung der spielrechtlichen Bestimmungen sowie Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten..... Dann mal ein bisschen Info zum Spiel: Spielumfang und -verlauf Ein Spiel an einem Spielautomaten beginnt mit der gesonderten Auslösung eines Spielprogramms durch den Spielteilnehmer nach Leistung eines Einsatzes und endet mit der Entscheidung über das Spielergebnis und dessen Verbuchung in den elektronischen Zählern. Nehmen wir mal die Aufzeichnungspflichten des Betreibers Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten für Glücksspielautomaten Aufzeichnungspflichten (1) Der Bewilligungsinhaber hat als Abgabepflichtiger die einzelnen Spiele von Spielautomaten als Geschäftsvorfälle sowie sämtliche Auf- und Abbuchungen von Spielguthaben aufzuzeichnen. Je Spielautomat sind folgende Beträge der Zeitfolge nach geordnet, vollständig, richtig und unmittelbar unter Angabe des jeweiligen Zeitpunktes (Datum, Uhrzeit) aufzuzeichnen: 1. Einsatz pro Spiel, 2. Gewinn oder Verlust pro Spiel, 3. Abbuchung eines Spielguthabens und 4. Abbuchung oder Auszahlung eines Guthabenbetrages. Interessant natürlich auch das Logbuch Für jeden Spielautomaten ist an seinem Aufstellungsort ein Logbuch in Papierform aufzulegen, in das Überwachungsorganen der Behörden auf Aufforderung Einsicht zu gewähren ist. Im Logbuch sind 1. die Typenidentifikation, Geräte-Seriennummer und die Modellbezeichnung und 2. die Inbetriebnahme, Außerbetriebsetzung, jede Öffnung der Logik-Gehäuse-Tür sowie sämtliche Betriebsunterbrechungen aufgrund von Fehlfunktionen des Glücksspielautomaten mit jeweiligem Stand der elektromechanischen Zählwerke, Datum und Uhrzeit des Unterbrechungszeitraumes sowie einer Begründung zu dokumentieren. Jeder Eintrag in das Logbuch hat darüber hinaus den Namen und die Unterschrift der seitens des Bewilligungsinhabers verantwortlichen Person zu umfassen. Erfolgt eine Betriebsunterbrechung wegen der Änderung des Glücksspielautomatentyps, ist die neue Typenidentifikation im Logbuch zu erfassen. Mit diesem Logbuch erhält man den Überblick über die in der Spielstätte verwendeten Gehäuse mit dieser Softwarewechselgeschichte mit anschließender Generierung einer neuen Bauart. Kommen wir dann noch zu den Aufbewahrungspflichten: Aufbewahrungspflichten (1) Die Aufzeichnungen dürfen weder löschar noch nachträglich veränderbar sein. Sie sind für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren und auf Verlangen der Abgabenbehörde vorzulegen. Zum Zwecke der Aufzeichnung können Datenträger verwendet werden. (2) Ist die Gesamtspeicherung aller relevanten Daten nicht im Spielautomaten vorgesehen, so hat eine unveränderbare Speicherung in einem EDV-System des Betreibers oder auf einem externen Datenträger zu erfolgen. (3) Der Abgabepflichtige hat auf seine Kosten innerhalb von maximal 3 Tagen

Autor	Beitrag
	diejenigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Unterlagen lesbar zu machen, und, soweit erforderlich, ohne Hilfsmittel lesbare, dauerhafte Wiedergaben beizubringen. Dauerhafte Wiedergaben sind in Form von Datenträgern oder als „Export- oder Druckfiles“ zur Verfügung zu stellen. Hier könnte nun Ausführungen zur Bargeldlosigkeit der Zahlvorgänge am Spielautomaten folgen... Grüße Alle Ausführungen modifiziert und wo gefunden??? :wink:
gmg 19.02.2012 20:10	Ein Tipp zum Fundort gebe ich schon mal: Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften Hier gibt es in leicht verständlicher Form alle Informationen zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften. Grüße
gmg 20.02.2012 09:45	Da man diesen "Sachverhalt mit der Karte" sowieso in der Kürze der Zeit nicht mehr auf die Reihe bekommt, könnte man ja folgenden § in die SpielV aufnehmen: Der Einsatz einer betreiberübergreifenden Spielkarte - sowohl für Einzelaufstellungen als auch für Spielhallen - ist nicht Gegenstand der vorliegenden Verordnung. Um den potenziellen zukünftigen Einsatz einer betreiberübergreifenden Spielkarte so kosteneffizient wie möglich zu gestalten, wird den Bewilligungsinhabern die Bereitstellung der Einbaumöglichkeit eines Kartenlesegeräts bereits derzeit empfohlen. Grüße
Meike 21.02.2012 05:06	Hallo gmg, mit den "normalen" Kartenlesegeräten" funktioniert das System nicht. Jede Art der Interimslösung würde ich in diesem Bereich ablehnen, - da ist späterer Misbrauch und viel Arbeit für Ordnungsbehörden und Polizei vorprogrammiert. VG Meike
pumuckellV 27.02.2012 15:01	Hallo Zitat: „Sowohl aus Gründen des Jugendschutzes als auch der Geldwäscheprävention unterstützen wir eine Identifizierungspflicht bei Zutritt zu einer Spielhalle ebenso wie einen Datenabgleich mit der Sperrdatei, an der sich alle Betreiber beteiligen müssten.“ und wo gefunden??? Ich denke das Thema ist noch lange nicht durch... Aus dem Schreiben des Bundesvorsitzenden (BDK) Andre Schulz an den Landtag Schleswig-Holstein, Ausschuss für Inneres u. Recht vom 10.02.2012 http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/3600/umdruck-17-3604.pdf Gruß

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH